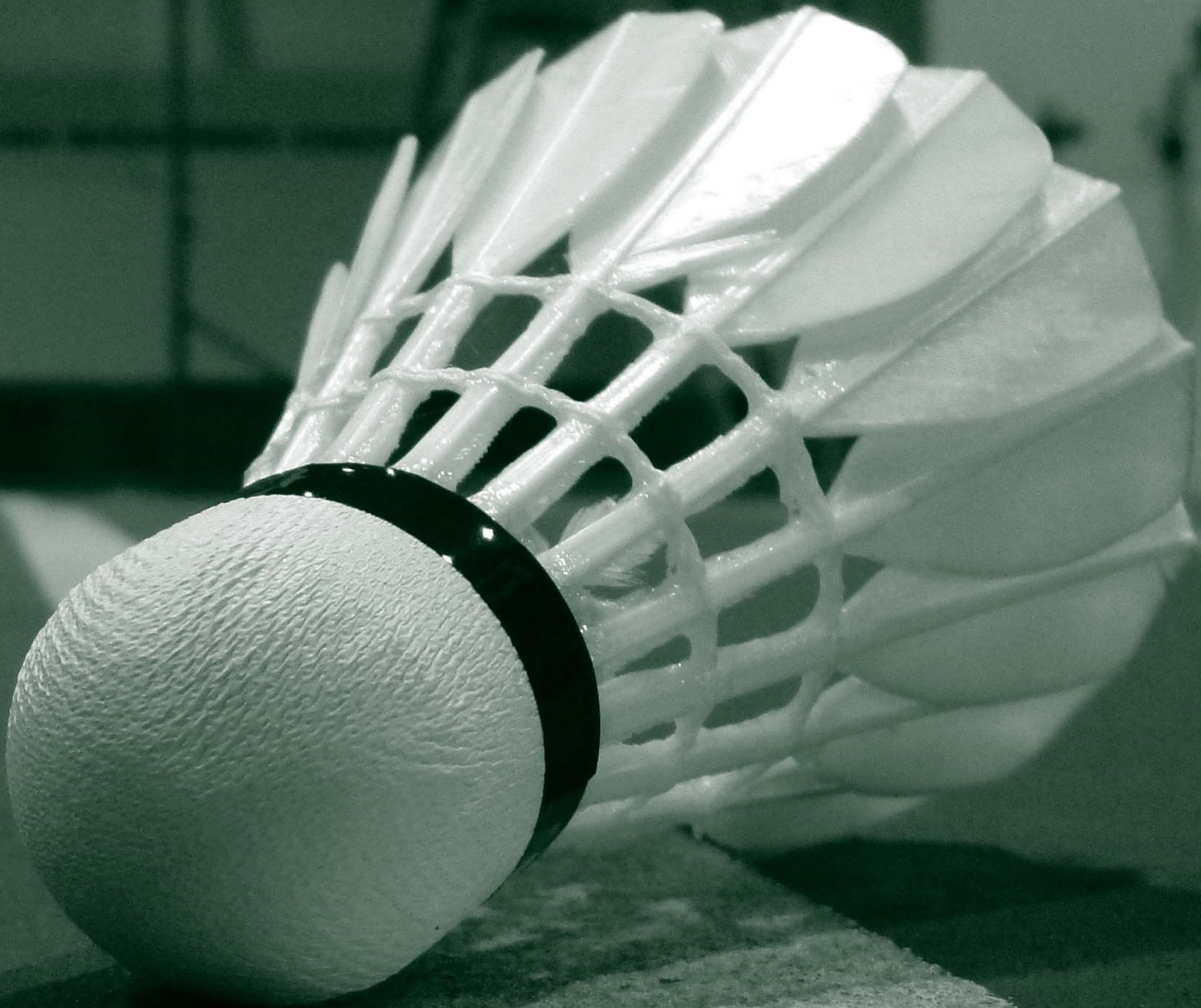




Berichtsheft

für ordentliche Mitgliederversammlung
am Samstag, 29.06.2024



OLIVER[®]

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
1. TOP 1 - BEGRÜßUNG UND FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄßEN EINLADUNG	5
2. TOP 2 - FESTSTELLUNG DER STIMMBERECHTIGTEN MITGLIEDER	5
3. TOP 3 - EHRUNGEN	6
4. TOP 4 - BERICHT DES VORSTANDES	7
4.1. BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN VORSTANDES	7
4.2. BERICHT LEITER SPIELBETRIEB	10
4.3. BERICHT REFERENT FÜR WETTKAMPFSPORT.....	11
4.4. BERICHT REFERENT FÜR JUGEND.....	12
4.5. BERICHT LEISTUNGSSPORT KOORDINATOR	13
4.6. BERICHT REFERENT FÜR BREITENSPIEL.....	14
4.7. BERICHT REFERENT LEHRE UND AUSBILDUNG.....	14
4.8. BERICHT REFERENT FÜR SCHULSPORT	15
4.9. BERICHT REFERENT FÜR SCHIEDSRICHTERWESEN.....	16
4.10. BERICHT DES IT-BEAUFTRAGTEN.....	17
4.11. BERICHT DES PRESSEWARTES	17
4.12. BERICHT DER VERTRAUENSPERSONEN	17
5. TOP 5 - BESCHLUSSFASSUNG ÜBER VORLÄUFIGE ORDNUNGSÄNDERUNGEN	18
5.1. JUGENDORDNUNG §8, Abs. 6.....	18
6. TOP 6 - BESCHLUSSFASSUNG ÜBER SATZUNGS- UND ORDNUNGSÄNDERUNGEN	20
6.1. LEHRORDNUNG §5 - AUS- UND FORTBILDUNGEN IM BVR.....	20
6.2. SPIELORDNUNG §33 - RHEINLANDMEISTERSCHAFTEN IM EINZEL UND DOPPEL, Abs. 2.....	23
6.3. BEZUSCHUSSUNGSORDNUNG §1 - JUGENDBEREICH	24
6.4. BEZUSCHUSSUNGSORDNUNG §3 - SENIOREN, JUNIOREN	25
6.5. JUGENDORDNUNG §8 – (3) DURCHFÜHRUNG VON NACHWUCHSTURNIEREN	26
6.6. JUGENDORDNUNG §8 – (8) INDIVIDUALTURNIERE IM JUGENDBEREICH U11-U19	27
7. TOP 7 - BESCHLUSSFASSUNG ÜBER VORLIEGENDE ANTRÄGE	28
7.1. AKTUALISIERUNG DES FUNKTIONSKONTOS	28
7.1.1. ANTRAG 1 - ABSCHAFFUNG DES FUNKTIONSKONTOS UND ERHÖHUNG DER AUSRICHTERVERGÜTUNG.....	29
7.1.2. ANTRAG 2 (ALTERNATIV) – AKTUALISIERUNG DES FUNKTIONSKONTOS	31
8. TOP 8 - KASSENBERICHT 2023	34
9. TOP 9 - BERICHT DER KASSENPRÜFUNG	37
10. TOP 10 - ENTLASTUNG DES VORSTANDES	38
11. TOP 11 – WAHLEN	39
11.1. WAHL EINER WAHLLEITUNG	39
11.2. WAHL/BESTÄTIGUNG DES REFERENTEN FÜR JUGEND.....	39
11.3. WAHL DES REFERENTEN FÜR LEISTUNGSSPIEL	40

11.4.	WAHL DES REFERENTEN FÜR BREITENSPORT	40
11.5.	WAHL DES IT-BEAUFTRAGTEN	40
11.6.	WAHL DES RECHTSWARTES.....	41
11.7.	WAHL EINER GESCHÄFTSFÜHRUNG	41
11.8.	WAHL EINES VIZE-PRÄSIDENTEN 2.....	42
12.	TOP 12 - FESTSETZUNG DER MITGLIEDSBEITRÄGE UND AUßERORDENTLICHE BEITRÄGE	43
13.	TOP 13 - BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN HAUSHALTSPLAN 2024	44
13.1.	EINNAHMEN	44
13.2.	AUSGABEN	45
14.	TOP 14 - SONSTIGES.....	47
ANHANG 1 - PROTOKOLL JUGENDWARTEVOLLVERSAMMMLUNG AM 17.03.2024		48
ANHANG 2 - PROTOKOLL SPORTWARTEVOLLVERSAMMMLUNG AM 21.04.2024		54

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit lädt der BVR-Gesamtvorstand alle Mitgliedsvereine und Mitgliedsabteilungen zur Mitgliederversammlung 2024 ein. Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist für jeden Mitgliedsverein/-Abteilung gem. BVR-Satzung, §10 Abs. 6 verpflichtend.

Termin : Samstag, 29. Juni 2024

Beginn : 14:00 Uhr

Ort : Jugendherberge, Rheinstraße 25, 56599 Leutesdorf am Rhein

Tagungsordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
3. Ehrungen
4. Berichte des Vorstandes
5. Beschlussfassung über vorläufige Ordnungsänderungen
6. Beschlussfassung über Satzungs- und Ordnungsänderungen
7. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
8. Kassenbericht
9. Bericht der Kassenprüfung
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahlen
12. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und außerordentliche Beiträge
13. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024
14. Sonstiges

Anträge zu Tagesordnungspunkt 6 müssen von vertretungsberechtigten Personen der Vereine gestellt werden und spätestens 30 Tage vor der Versammlung, also bis zum 30.05.2024 bei der Geschäftsstelle des BVR per E-Mail: geschaeftsstelle@bv-rheinland.de eingereicht werden.

Das Berichtsheft zur Mitgliederversammlung 2023 wird nach Fertigstellung auf der BVR-Homepage unter DOWNLOADS > 50_AMTLICHES > 51_MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN als Download verfügbar sein.

Für den Gesamtvorstand

Ralf Michaelis

Präsident

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit meist die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich grundsätzlich auf Personen aller Geschlechter.

1. TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Die Einladung zur Mitgliederversammlung wurde am 07.05.2024 auf der BVR-Homepage veröffentlicht. Sie wurde zusätzlich am 21.05.2024 per E-Mail an die 1. Vereinsadresse der Mitgliedsvereine /-abteilungen versendet.

2. TOP 2 - Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder

_____ Stimmen sind über die anwesenden Vereinsvertreter verfügbar.

_____ Stimmen sind über die anwesenden Vorstandsmitglieder verfügbar.

= _____ Stimmen gesamt.

Eine einfache Mehrheit kommt zustande bei _____ Stimmen.

Eine 2/3 Mehrheit kommt zustande bei _____ Stimmen.

4. TOP 4 - Berichte des Vorstandes

4.1. Bericht des geschäftsführenden Vorstandes

Liebe Sportfreunde*innen,

die Personaldecke im BVR ist unverändert sehr bescheiden. Es sind weitere Schlüsselpositionen vakant und eine Neubesetzung ist schwierig bis aussichtslos. Die Bereitschaft ein Ehrenamt zu übernehmen ist kaum vorhanden.

Das führt zweifelsfrei in diversen Bereichen zu erheblichen Einschränkungen.

Aus beruflichen Gründen kann Roman Birkholz nicht mehr die Tätigkeit als Leistungssportkoordinator ausüben. Die Suche nach einem Nachfolger war bisher nicht erfolgreich, obwohl die Tätigkeit als Leistungssportkoordinator im BVR vergütet wird.

Zu unserem großen Bedauern hat auch Lasse Cronqvist seinen Rücktritt als Referatsleiter Jugend erklärt. Der Rücktritt war lange angekündigt. Leider hat sich auch hier bisher kein Nachfolger gefunden.

Vakant sind damit derzeit die Positionen Referatsleiter Leistungssport, Jugend und Breitensport.

Das Fehlen von Ehrenamt im Sport hat eine Vielzahl von negativen Auswirkungen:

1. **Verlust von Gemeinschaftssinn:** Ehrenamtliche spielen eine Schlüsselrolle bei der Schaffung und Aufrechterhaltung einer starken Gemeinschaft innerhalb von Sportvereinen und -organisationen. Ihr Fehlen kann dazu führen, dass der Gemeinschaftssinn abnimmt und das soziale Gefüge schwächer wird.
2. **Mangelnde Organisation und Verwaltung:** Ehrenamtliche übernehmen oft administrative Aufgaben wie die Organisation von Veranstaltungen, die Betreuung von Mitgliedern und die Verwaltung von Finanzen. Wenn diese Rolle nicht ausgefüllt wird, kann dies zu einer unzureichenden Organisation und Verwaltung führen, was zu Chaos und Missverständnissen führen kann.
3. **Eingeschränkte finanzielle Ressourcen:** Viele Sportvereine und -organisationen verlassen sich auf ehrenamtliche Arbeit, um Kosten zu senken. Das Fehlen von Freiwilligen kann dazu führen, dass diese Organisationen gezwungen sind, zusätzliche Mittel für bezahlte Arbeitskräfte aufzuwenden, was ihre finanzielle Belastung erhöht.
4. **Reduzierte Programmvielfalt und –qualität:** Ehrenamtliche Trainer und Betreuer spielen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Sportprogrammen und der Förderung von Athleten. Das Fehlen von ehrenamtlichen Trainern kann dazu führen, dass Programme eingestellt oder reduziert werden, was die Vielfalt und Qualität des Sportangebots beeinträchtigt.
5. **Schwierigkeiten bei der Nachwuchsförderung:** Ehrenamtliche sind oft diejenigen, die junge Sportlerinnen und Sportler betreuen und fördern. Ohne diese Unterstützung können Nachwuchstalente Schwierigkeiten haben, die Unterstützung und Anleitung zu erhalten, die sie benötigen, um erfolgreich zu sein.
6. **Rückgang des Engagements der Mitglieder:** Das Fehlen von Ehrenamtlichen kann dazu führen, dass das Engagement der Mitglieder abnimmt, da sie möglicherweise das Gefühl haben, dass ihre Bedürfnisse und Anliegen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Insgesamt kann das Fehlen von Ehrenamt im Sport zu einer Vielzahl von Problemen führen, die die Funktionsfähigkeit von Sportorganisationen beeinträchtigen und das sportliche Erlebnis für alle Beteiligten negativ beeinflussen können.

Das Engagement für ein Ehrenamt im Sport kann eine äußerst lohnende Erfahrung sein, sowohl für diejenigen, die sich engagieren, als auch für die Gemeinschaft, der sie dienen.

Hier sind einige Gründe, warum man sich für ein Ehrenamt im Sport engagieren sollte:

1. **Gemeinschaften stärken:** Durch dein ehrenamtliches Engagement kannst du dazu beitragen, eine starke Gemeinschaft innerhalb des Sports aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Du kannst dazu beitragen, eine Umgebung zu schaffen, in der Menschen zusammenkommen, um ihre Leidenschaft für den Sport zu teilen.
2. **Persönliche Entwicklung:** Ehrenamtliche Arbeit im Sport bietet zahlreiche Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung. Du kannst neue Fähigkeiten erlernen, deine Führungsfähigkeiten stärken und wertvolle Erfahrungen sammeln, die dir in vielen Bereichen des Lebens zugutekommen können.
3. **Positive Auswirkungen auf andere:** Dein ehrenamtliches Engagement kann einen direkten und positiven Einfluss auf das Leben anderer Menschen haben, sei es durch das Training und die Betreuung von Sportlern, die Organisation von Veranstaltungen oder die Bereitstellung von Unterstützung und Anleitung.
4. **Gesundheit und Wohlbefinden:** Sport und körperliche Aktivität sind entscheidend für die Gesundheit und das Wohlbefinden. Indem du dich für ein Ehrenamt im Sport engagierst, förderst du nicht nur deine eigene Gesundheit, sondern trägst auch dazu bei, dass andere die Vorteile einer aktiven Lebensweise erleben können.
5. **Teil einer größeren Mission sein:** Viele Sportorganisationen haben eine Mission, die über den reinen sportlichen Wettbewerb hinausgeht. Indem du dich ehrenamtlich engagierst, kannst du Teil einer größeren Bewegung sein, die sich für Werte wie Fairplay, Teamwork und Chancengleichheit einsetzt.
6. **Erfüllung und Zufriedenheit:** Letztendlich kann das Ehrenamt im Sport eine immense Erfüllung und Zufriedenheit bringen, wenn du siehst, wie deine Bemühungen dazu beitragen, das Leben anderer zu verbessern und die Sportgemeinschaft zu stärken.

Wenn du darüber nachdenkst, dich für ein Ehrenamt im Sport zu engagieren, ermutigen wir dich, den ersten Schritt zu machen und dich bei uns zu melden, wie du dich einbringen kannst. Wir werden jeden bei seiner Arbeit unterstützen. Dein Beitrag kann einen großen Unterschied machen und einen positiven Einfluss auf die Welt um dich herum haben.

Ein Ehrenamtlicher ist ein wichtiges Glied in der Verbandsentwicklung. Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung stehen wieder Wahlen an und über die dringend benötigte tatkräftige Unterstützung würden wir uns sehr freuen.

Fragen zu Vorstandspositionen und deren Aufgaben beantworten wir gerne telefonisch oder per Mail.

Wir möchten euch allen von ganzem Herzen für eure unermüdliche Hingabe und euer Engagement im Dienste des Badmintonsports danken. Eure freiwillige Arbeit ist das Herzstück unserer

Gemeinschaft und spielt eine entscheidende Rolle dabei, dass der Sport für alle zugänglich, inspirierend und unterstützend ist.

Eure Zeit, euer Wissen und eure Fähigkeiten sind der Grundstein, auf dem unsere Sportvereine und -organisationen aufbauen. Ohne eure Bereitschaft, euch einzubringen und eure Talente zu teilen, würden viele Programme nicht existieren und viele Athleten nicht die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um erfolgreich zu sein.

Eure Leidenschaft für den Sport und euer Engagement für die Gemeinschaft sind bewundernswert und inspirierend. Ihr seid wahre Vorbilder für uns alle, und eure Arbeit verdient unsere höchste Anerkennung und Wertschätzung.

Danke, dass ihr euch Tag für Tag dafür einsetzt, den Sport zu einem Ort der Freude, des Wachstums und der Zusammengehörigkeit zu machen. Euer Beitrag macht einen bedeutenden Unterschied und hinterlässt Spuren, die weit über das Spielfeld hinausreichen.

Für den geschäftsführenden Vorstand des BVR

Petra und Oliver Schönborn und als Verfasser Ralf Michaelis

4.2. Bericht Leiter Spielbetrieb

Die Spielzeit 2023/2024 wurde zunächst ohne nennenswerte Vorkommnisse abgeschlossen. Kurz nach Ende wurde jedoch eine Tatsache bekannt, die zu einer nachträglichen Änderung von Spielergebnissen führte. Dagegen wurde seitens eines Vereins Protest eingelegt. Das Verfahren im Rechtsausschuss hierzu war bei Erstellung des Berichtes noch nicht abgeschlossen.

Im Ballpool für die Saison 2023/2024 hat sich die Auswahl leicht verbessert, da gegenüber der Vorsaison ein Anbieter mehr vertreten ist, sodass insgesamt 8 Firmen Zulassungen für ihre Bälle erhalten haben.

Gez. Frank Klöppel

4.3. Bericht Referent für Wettkampfsport

Text

Saison 2023/2024 eine Saison unter normalen Vorzeichen und dann doch nicht so „normal“ wie gewünscht!!

Zu Beginn meines Berichtes möchte ich zuerst allen Meistern zur Meisterschaft und damit zu Ihrer erfolgreichen Saison gratulieren.

Vielen Dank an die Ausrichter unserer Meisterschaften die maßgeblich zur erfolgreichen Ausrichtung unserer Meisterschaften beteiligt waren. Leider konnten wir, die beiden in meinem letztjährigen Bericht angekündigten, Ranglistenturniere mangels Interesses nicht ausrichten. Wie auf der Sportwarteversammlung im Mai bereits angekündigt, nehmen wir erst mal Abstand für die nächste Saison von einem weiteren Versuch solche Ranglistenturniere auszurichten. Grundsätzlich haben wir auch bei den ausgerichteten Turnieren bei den Teilnehmerzahlen „Luft nach oben“. Gesucht werden für die nächste Saison wieder Ausrichter für die Meisterschaften. Wir freuen uns auf eure Bewerbungen.

Erfreulich gegenüber den letzten beiden Jahren für mich ist die Rückmeldung der Staffelleiter, dass sich der allgemeine Umgangston sich gegenüber den Vorjahren wesentlich verbessert. Vielen Dank.

Unerfreulich und in der Ausprägung noch nicht erlebt, ist der Vorfall einer doppelten Spielberechtigung, deren Konsequenzen zwei Vereine und mehrere Mannschaften sehr hart getroffen haben.

Es freut uns, mit Peter Schindler nicht nur ein neues Referatsmitglied gefunden zu haben, sondern auch den künftigen Staffelleiter der Rheinland-Pfalz-Liga. Jörg Bößendörfer ist von dem Amt zurückgetreten. Vielen Dank für Dein Engagement Peter.

Leider verlässt uns Peter Treis nach über 10 Jahren Tätigkeit im Referat. Vielen Dank für die sehr gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Zum Abschluss möchte ich mich bei allen Kollegen und Funktionären für die gute Zusammenarbeit in der vergangenen Saison bedanken.

Uns allen wünsche ich eine erfolgreiche Saison 2024/2025.

Gez. Holger Baus

4.4. Bericht Referent für Jugend

Im Jahr 2023 konnte wieder ein vollständiger regulärer Spielbetrieb im Kinder- und Jugendbereich des Badminton-Verband Rheinland durchgeführt werden. Sowohl die Mannschaftsmeisterschaften (MMM) als auch die Verbandsmeisterschaften der Jugend, Ranglistenturniere sowie auch die OLIVER Mini-Cup Serie konnten geplant und wie vorgesehen durchgeführt werden. Ein großer Dank geht an alle Vereine, die durch ihr Engagement die Durchführung ermöglicht haben.

Die Meldezahlen bei den Individualturnieren stiegen 2023 stets an, ein Trend, der sich 2024 auch bei den ersten Turnieren fortgesetzt hat. Letzteres ist sicher auch der Tatsache geschuldet, dass die Turniere des BVR seit Jahresbeginn wieder als höherrangige C2-Turniere gewertet werden, nachdem im Jahr 2023 nur eine Wertung als C3-Turniere erfolgte. Dass dies auch vermehrt Meldungen aus anderen Landesverbänden mit sich führt, konnte man bei der 1. C-Rangliste U15 feststellen, bei welcher im Jungeneinzeln U15 41 Meldungen eingingen, davon über 20 von Vereinen außerhalb des BVR. Das dieser Trend aber nicht von Dauer sein muss, zeigt die C2-Rangliste Doppel/Mixed Ende April 2024, welche nur dünn besucht war, und eine Disziplin sogar abgesagt werden musste. Problematisch könnte sich im Laufe des Jahres 2024 noch erweisen, dass anders als 2023 noch nicht alle Turniere im zweiten Halbjahr vergeben sind, so sind auch die Rheinlandmeisterschaften der Jugend im Doppel/Mixed zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichtes noch nicht vergeben.

Heiko Weinert (Remagen) übernahm in der Saison 2023 die Leitung der Mini-Mannschafts-Meisterschaft (MMM) und wird diese Aufgabe auch 2024 wahrnehmen. 2023 konnte die JSG Westerwald alle drei Altersklassen für sich entscheiden. Leider sind 2024 wieder deutlich weniger Meldungen für die MMM zu verzeichnen. Bei der Jugendwartevollversammlung 2024 wurde die Einrichtung eines Arbeitskreises beschlossen, welcher über die Einführung eines neuen Meisterschaftsmodus beraten soll, welcher die Attraktivität der MMM steigern soll.

Erfreulich ist auch, dass 2024 Colin Gessner (Plaidt) und Marius Körber (BC Mayen) zum Referat dazu gestoßen sind und zukünftig die Vor- und Nachbereitung von Individualturnieren unterstützen.

Wie bereits bei der Jugendwartevollversammlung 2023 angekündigt bin ich bei der diesjährigen JWVV nicht erneut als Referatsleiter angetreten. Ich möchte weiterhin im kleineren Rahmen im BVR tätig sein und mich um die Breitensportorientierten Turniere wie Mini-Cups und Nachwuchsturniere kümmern. Leider konnte auf der Jugendwartevollversammlung keine neue Leiterin bzw. neuer Leiter gefunden werden, weshalb das Referat seit Ende März 2024 ohne Referatsleitung auskommen muss.

Gez. Lasse Cronqvist

4.5. Bericht Leistungssport Koordinator

Spielerlehrgänge 2023/2024

Erfreulicherweise wird das Angebot der Spielerlehrgänge weiterhin gut angenommen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 4 Nachwuchs-, 6 Talentteam- und ein Sichtungslehrgang durchgeführt. Die Gesamtteilnehmerzahl lag bei 165 Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 14 Jahren.

Auch in diesem Jahr konnten die ersten 4 der geplanten 12 Lehrgänge durchgeführt werden. Die Lehrgänge wurden insgesamt neu strukturiert, sodass nun auch Spieler bis U19 gefördert werden. Dies sorgte für eine gute Auslastung der Lehrgänge, sodass wir bereits 74 Teilnehmer verzeichnen konnten.

Informationen sowie die Ausschreibungen zu den weiteren Lehrgangmaßnahmen befinden sich auf der BVR-Homepage unter „Lehrgänge“.

Position Leistungssportkoordinator vakant

Aus privaten Gründen habe ich das Amt des Leistungssportkoordinators Anfang 2024 beendet.

Wie für viele andere Tätigkeiten innerhalb des Badminton-Verbandes Rheinland hat sich bisher leider kein Interessent gefunden, welche die Aufgaben weiter durchführen wird.

Auch ich möchte an dieser Stelle einmal in aller Deutlichkeit schreiben, dass weiterhin viele wichtige Positionen innerhalb des Badminton-Verbandes Rheinland nicht besetzt sind. Mit dem Referat Jugend, Leistungssport und Breitensport sind schon allein drei wichtige Referate nicht durch eine Referatsleitung besetzt!

Dies sorgt leider dafür, dass wir nur ein eingeschränktes Angebot innerhalb unseres Landesverbandes anbieten und durchführen können. Das ist sehr schade, denn mit einer größeren Anzahl an engagierten Mitarbeitern könnten wir so viel mehr erreichen und auf die Beine stellen.

Unser Landesverband braucht hier dringend Unterstützung!

Gez. Roman Birkholz

4.6. Bericht Referent für Breitensport

Für diesen Bereich haben wir leider keine ehrenamtliche Unterstützung – der Bericht enthält daher.

Wenn Du Interesse daran hast, dich hier einzubringen, sprich gerne unverbindlich ein Mitglied des Vorstandes an.

4.7. Bericht Referent Lehre und Ausbildung

Trainerausbildungen 2023/2024

Im vergangenen Jahr konnte eine Ausbildung zum „DBV-Trainerassistent“, „DOSB-Trainer C Breitensport“ sowie „DOSB-Trainer C Leistungssport“ angeboten und durchgeführt werden.

Alle Trainerassistenten konnten im April 2023 die Ausbildung erfolgreich beenden, sodass wir somit die Anzahl, innerhalb des Badminton-Verbandes Rheinland, um fünf neue Trainer-assistenten erhöhen konnten.

Im Rahmen der Trainer C Ausbildungen konnten bisher sechs der zehn angemeldeten Teilnehmer ihre Lizenz zum/zur DOSB-Trainer C erhalten. Bei allen anderen fehlen noch bestimmte Prüfungsleistungen bzw. müssen auch teilweise noch Ausbildungsmodule vorab absolviert werden.

Zwar wurden in diesem Jahr wieder die Ausbildungen zum „DBV-Trainerassistent“, „DOSB-Trainer C Breitensport“ sowie „DOSB-Trainer C Leistungssport“ angeboten, es fanden sich aber zu wenige Teilnehmer für eine Durchführung. Hier erhoffe ich mir, dass wir dann im nächsten Jahr die entsprechenden Ausbildungen wieder durchführen können.

Trainerfortbildungen 2023/2024

Im Rahmen der oben genannten Ausbildungsmaßnahmen konnten in 2023 sieben Tage zur Trainerfortbildung angeboten und durchgeführt werden.

In diesem Jahr konnten, durch den Wegfall der Trainerausbildungen, die integrierten Trainerfortbildungen leider nicht angeboten werden.

Gez. Roman Birkholz

4.8. Bericht Referent für Schulsport

Liebe Anwesende, liebe Badmintonfreunde,

auf unserem letzten Landesverbandstag 2023 wurde ich als neuer Referent für Schulsport im BVR gewählt.

In meiner noch sehr kurzen Amtszeit habe ich nachfolgende Tätigkeiten wahrgenommen:

1. Einarbeitung in das Tätigkeitsfeld des Referent Schulsport
 - a. Intern: Rolle im BVR-Vorstand / Einweisung in das Softwaresystem
 - b. Extern: Kontaktaufnahme bei den Schulsportreferenten benachbarter Verbände und beim DBV
2. Regelmäßige Teilnahme an den Vorstandssitzungen des BVR
3. Infobrief an die Vereine des BVR zur Feststellung der Schulsportaktivitäten innerhalb des Verbandes (Nur 3 Antworten)
4. Durchführung einer zweitägigen Schulsportaktion in einer Grundschule in Heimersheim bei Bad Neuenahr.
5. Teilnahme am Referententreffen des DBV in Hannover
6. Ich selbst bin Trainer C Breitensport und als Badminton AG-Leiter in einer Ganztagschule in Mayen tätig.

In dem Thema Schulsport ist zurzeit viel Dynamik. So hat der DBV die Stelle des Schulsportreferenten neu besetzt und damit ist neuer Schwung in die Thematik gekommen.

Dabei gibt es zwei große Themenbereiche / Ziele die mit dem Überbegriff Schulsport einhergehen. Diese sind:

- Gewinnung Jugendlicher Mitglieder für den Verein.
- Alles, was sich innerhalb der Schule abspielt, wie Jugend trainiert für Olympia, Badminton im Lehrplan, Lehrerausbildung

Meine Aufgabe sehe ich primär im Erstgenannten. Durch Kooperationen mit Schulen, Angebote von Badmintontagen, der Teilnahme an Schulaktionstagen usw. haben Vereine eine hervorragende Chance den Badmintonsport bekannt zu machen und bei Kindern und Jugendlichen Interesse zu wecken und diese als Mitglieder für den Verein zu gewinnen.

Wie schon im Infobrief zitiert, so möchte ich auch an dieser Stelle nochmals auf die Fördermöglichkeiten eingehen. Der Sportbund hält hier erhebliche Mittel bereit.

Einzig Voraussetzung zur Förderung von Maßnahmen ist, dass diese in Kooperation mit einer Ganztagschule durchgeführt werden muss und sich an Schüler richtet.

Ziel ist jugendliche Mitglieder für den Verein zu gewinnen. Bezuschusst werden pauschal 300 bis 500 Euro für den durchführenden Verein. Allerdings sind die Mittel auch begrenzt.

Einzelheiten zum Förderprogramm sind auf der Homepage des Landessportbund unter folgendem Link zu finden. www.lsb-rlp.de/beratung-foerderung/foerderung-zuschuss/sportfinder

Badminton ist hierfür besonders gut geeignet. Wir nutzen die Turnhallen der Schulen ja schon und haben hierüber sicherlich schon Kontakte zu Schulträgern und Lehrerschaften.

Sollte jemand Interesse an einem Schulprojekt haben, stehe ich gerne für die Unterstützung euer Schulprojekte zur Verfügung.

Bitte spricht mich an.

Gez. Ralf Haben

4.9. Bericht Referent für Schiedsrichterwesen

In der abgelaufenen Saison 2023/2024 wurden folgende Aktivitäten durch das BVR-Referat für Schiedsrichterwesen (RfSR) angeboten, begleitet bzw. durchgeführt:

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen seitens des BVR konnten leider nicht angeboten werden.

Für Schiedsrichter, die in der Saison 2023/2024 einen Leistungsnachweis erbringen mussten, konnte eine individuelle Lösung gefunden werden, so dass ihre Schiedsrichterlizenz weiter bestehen konnte/kann.

Neue Badminton Europe Certificated Umpire

Im Oktober 2023 legte Petra Schönborn (BC Smash Betzdorf) erfolgreich weitere Prüfungen anlässlich der Clash Of Clans Arctic Open im finnischen Vantaa ab. Anschließend wurde ihr die höchste europäische Schiedsrichterlizenz verliehen.

Herzlichen Glückwunsch, Petra!

Einsetzungen von Schiedsrichtern

Die Heimspiele des BVR-Vertreters in der 2. Bundesliga Süd, dem BC Remagen, konnten (fast) alle mit Schiedsrichtern geleitet werden. Dies war nur durch Unterstützung einiger Schiedsrichter aus dem benachbarten NRW zu realisieren.

Bei den wenigen, aber dafür mit viel Engagement und Bereitschaft zum Einsatz willigen Schiedsrichtern möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich sehr herzlich bedanken!

Einsetzung von Referees bei einzelnen Turnieren

Im Berichtszeitraum wurden Referees bei folgenden Turnieren eingesetzt:

- 27./28.01.2024 bei der 1. B-RLT U13-U19 in Bad Marienberg und Gebhardshain

Ausblick auf die Saison 2024/2025

Der BC Remagen wird erneut in der 2. Bundesliga an den Start gehen. Die hierfür erforderlichen Schiedsrichtereinsätze werden wir aus eigenen Reihen nicht vollständig besetzen können, so dass wir auf die Unterstützung aus benachbarten Landesverbänden, besonders aus NRW, angewiesen sind.

Mir bleibt an dieser Stelle nur übrig, **an die Vereinsvertreter und alle Interessierten zu appellieren, aktiv die Gewinnung und Ausbildung neuer Technischen Offizielle / Schiedsrichter zu unterstützen!**

Ein Schiedsrichter-Grundlehrgang würden wir gerne im Herbst durchführen. Mögliche Referee-Einsätze bei Turnieren werden wir bestmöglich realisieren.

Die anstehenden Tätigkeiten rund um das Schiedsrichterwesen habe ich fast vollständig selbst übernommen.

Bei allen Schiedsrichterkollegen im BVR möchte ich mich für ihr Engagement sehr herzlich bedanken. Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag für unseren Badminton-Sport!

Abschließend möchte ich mich bei allen Funktionsträgern des BVR, für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit bedanken.

Gez. Oliver Schönborn

4.10. Bericht des IT-Beauftragten

Für diesen Bereich haben wir leider keine ehrenamtliche Unterstützung – der Bericht enthält daher. Wenn Du Interesse daran hast, dich hier einzubringen, sprich gerne unverbindlich ein Mitglied des Vorstandes an.

4.11. Bericht des Pressewartes

Für diesen Bereich haben wir leider keine ehrenamtliche Unterstützung – der Bericht enthält daher. Wenn Du Interesse daran hast, dich hier einzubringen, sprich gerne unverbindlich ein Mitglied des Vorstandes an.

4.12. Bericht der Vertrauenspersonen

Wir möchten einen kurzen Bericht über unsere Rolle als Vertrauenspersonen geben. Glücklicherweise gab es während unserer Amtszeit keine Vorfälle oder Probleme, die ein Eingreifen erforderlich gemacht hätten.

In unserer Funktion als Vertrauenspersonen haben wir uns aktiv um unsere persönliche Weiterbildung zu diesem Thema gekümmert.

Abschließend möchten wir betonen, dass wir jederzeit für Anregungen und Rückmeldungen offen sind. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, wenn ihr Fragen oder Bedenken habt.

Gez. Tanja Klein, Lukas Derschug

5. TOP 5 - Beschlussfassung über vorläufige Ordnungsänderungen

5.1. Jugendordnung §8, Abs. 6

Die vorläufige Ordnungsänderung wurde am 27.12.2023 auf der Homepage veröffentlicht.

Bisherige Fassung	Neue vorgeschlagene Fassung
<p>(6) Teilnahme und Meldung in mehreren Altersklassen</p> <p>a) Die Einteilung der Spieler in Altersklassen erfolgt nach §10 der DBV-Spielordnung - Durchführungsbestimmungen.</p> <p>b) Für Spieler der Altersklassen U11, U13 und U15 gelten Teilnahmebeschränkungen für die Teilnahme an Turnieren des Badminton-Verbandes Rheinland. Diese orientieren sich an den Regelungen des DBV:</p> <p style="padding-left: 20px;">a. Spieler der Altersklasse U11 dürfen an den Altersklassen U11, U13 und U15 teilnehmen.</p> <p style="padding-left: 20px;">b. Spieler der Altersklasse U13 dürfen an den Altersklassen U13, U15 und U17 teilnehmen.</p> <p style="padding-left: 20px;">c. Spieler der Altersklasse U15 dürfen an den Altersklassen U15, U17 und U19 teilnehmen.</p> <p>c) In einer Disziplin ist an einem Tag immer nur die Meldung in einer Altersklasse möglich. Erfolgt keine Zulassung zu der gemeldeten Disziplin, so ist eine Nachmeldung zu einer anderen Altersklasse ohne Erhebung einer Nachmeldegebühr möglich, sofern diese Meldung gemäß den üblichen Regelungen zulässig ist und die Möglichkeit besteht, in dieser Altersklasse eine Nachmeldung vorzunehmen.</p>	<p>(6) Teilnahme und Meldung in mehreren Altersklassen</p> <p>a) Die Einteilung der Spieler in Altersklassen erfolgt nach §10 der DBV-Spielordnung - Durchführungsbestimmungen.</p> <p>b) Für Spieler der Altersklassen U11, U13 und U15 gelten die in der Anlage I (Ranglistenbestimmungen) der Jugendspielordnung des DBV festgelegten Teilnahmebeschränkungen bzgl. der Teilnahme an höheren Altersklassen.</p> <p>c) In einer Disziplin ist an einem Tag immer nur die Meldung in einer Altersklasse möglich. Erfolgt keine Zulassung zu der gemeldeten Disziplin, so ist eine Nachmeldung zu einer anderen Altersklasse ohne Erhebung einer Nachmeldegebühr möglich, sofern diese Meldung gemäß den üblichen Regelungen zulässig ist und die Möglichkeit besteht, in dieser Altersklasse eine Nachmeldung vorzunehmen.</p>

Begründung:

Um die Beschlüsse der DBV-Jugendwartetagung vom Dezember 2023 kurzfristig umsetzen zu können, war eine vorläufige Ordnungsänderung erforderlich.

Abweichende Regelungen können dazu führen, dass BVR-Turniere nicht mehr in die DBV-Jugendrangliste aufgenommen werden können.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

JA, für den Antrag stimmen		NEIN, gegen den Antrag stimmen		Enthaltungen:	
----------------------------	--	--------------------------------	--	---------------	--

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6. TOP 6 - Beschlussfassung über Satzungs- und Ordnungsänderungen

6.1. Lehrordnung §5 - Aus- und Fortbildungen im BVR

Bisherige Fassung	Neue vorgeschlagene Fassung
<p>(1) Ausbildungen zur Trainerlizenz C werden mindestens alle zwei Jahre ausgeschrieben.</p> <p>a) Vorstufen-Qualifikation: Trainerassistent</p> <p>Werden mindestens alle zwei Jahre ausgeschrieben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen: Vollendung des 14. Lebensjahres sowie Erfahrung im Badminton sport. • Inhalt/Umfang: Die Ausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten (i.d.R. 8 Lehrgangstage zu 7,5 Lerneinheiten), davon inhaltlich 6 Lehrgangstage im Fachbereich Badminton und 2 Lehrgangstage im überfachlichen Bereich des Sportbundes. Sie muss in einem Zeitraum von 24 Monaten absolviert werden <p>b) 1. Lizenzstufe: Trainer C Breitensport und Trainer C Leistungssport</p> <p>Werden mindestens alle zwei Jahre ausgeschrieben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen: Vollendung des 16. Lebensjahres, Erfahrung im Badminton sport sowie Mitgliedschaft in einem Verein, der einem der DBV-Landesverbände angeschlossen ist. • Inhalt/Umfang: Die Ausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten (i.d.R. 16 Lehrgangstage zu 7,5 Lerneinheiten), davon inhaltlich 12 Lehrgangstage im Fachbereich Badminton und 4 Lehrgangstage im überfachlichen Bereich des Sportbundes. Sie muss in einem Zeitraum von 24 Monaten absolviert werden. • Spätestens zur Prüfung müssen folgende Unterlagen vorliegen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Nachweis über eine neunstündige Erste-Hilfe-Ausbildung, die nicht älter als 2 Jahre sein darf ○ Nachweis über eine überfachliche Ausbildung beim Sportbund (wenn sie nicht im Rahmen der 	<p>(1) Ausbildungen zur Trainerlizenz C</p> <p>a) Vorstufen-Qualifikation: Trainerassistent</p> <p>Werden mindestens alle zwei Jahre ausgeschrieben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen: Vollendung des 14. Lebensjahres sowie Erfahrung im Badminton sport. • Inhalt/Umfang: Die Ausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten, davon inhaltlich 45 Lerneinheiten im Fachbereich Badminton und 15 Lerneinheiten im überfachlichen Bereich des Sportbundes. Sie muss in einem Zeitraum von 12 Monaten absolviert werden <p>b) 1. Lizenzstufe: Trainer C Breitensport und Trainer C Leistungssport</p> <p>Werden mindestens alle zwei Jahre ausgeschrieben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen: Vollendung des 16. Lebensjahres, Erfahrung im Badminton sport sowie Mitgliedschaft in einem Verein, der einem der DBV-Landesverbände angeschlossen ist. • Inhalt/Umfang: Die Ausbildung umfasst mindestens 120/150 (Trainer C Breitensport/Trainer C Leistungssport) Lerneinheiten), davon inhaltlich 90/120 Lerneinheiten (Trainer C Breitensport/Trainer C Leistungssport) im Fachbereich Badminton und 30 Lerneinheiten im überfachlichen Bereich des Sportbundes. Sie muss in einem Zeitraum von 24 Monaten absolviert werden. • Spätestens zur Prüfung müssen folgende Unterlagen vorliegen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Nachweis über eine Erste-Hilfe-Ausbildung, die nicht älter als 2 Jahre sein darf ○ Nachweis über eine überfachliche Ausbildung beim Sportbund (wenn sie nicht im Rahmen der Ausbildung des BVR angeboten wird) ○ Unterzeichnung des

<p style="text-align: center;">Ausbildung des BVR angeboten wird)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterzeichnung des Ehrenkodex <p>(2) Fortbildungen</p> <p>a) Vorstufen-Qualifikation: Trainerassistent</p> <p>Werden jährlich ausgeschrieben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungsmaßnahme: Eine Verlängerung einer Trainerassistenten-Lizenz ist nur im Rahmen von sportartspezifischen, vom Badminton-Verband ausgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen gültig (Ausnahmen müssen im Vorhinein vom Referatsleiter Lehre und Ausbildung genehmigt werden). • Gültigkeit: Trainerassistenten-Lizenzen erhalten eine erstmalige Gültigkeit von 4 Jahren (ab Abschluss der Ausbildung). Eine Fortbildung im Rahmen von 2 Lehrgangstagen (15 Lerneinheiten) muss innerhalb der Gültigkeit dieser Lizenz erfolgen. • Verlängerung: Fortbildungen verlängern die Lizenz um 3 Jahre (gerechnet vom Ende des letzten Gültigkeitszeitraums). • Erhaltungszeitraum: Nichtverlängerte Lizenzen können bis 2 Jahre nach Ablauf der Lizenz durch doppelte Fortbildungszeit (4 Lehrgangstage, 30 Lerneinheiten) noch verlängert werden. In diesem Fall wird die Lizenz um 3 Jahre (ab dem letzten Gültigkeitsdatum) verlängert. • Ungültigkeit: Nach Ablauf des Erhaltungszeitraums, ohne Nachweis eines erfolgreichen Besuchs einer Fortbildungsveranstaltung, gilt die Lizenz als erloschen. <p>b) 1. Lizenzstufe: Trainer C Breitensport und Trainer C Leistungssport</p> <p>Werden jährlich ausgeschrieben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungsmaßnahme: Eine Verlängerung einer Trainer C-Lizenz ist nur im Rahmen von sportartspezifischen, vom Badminton-Verband ausgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen gültig (Ausnahmen müssen im Vorhinein vom Referatsleiter Lehre und Ausbildung genehmigt werden). • Gültigkeit: Trainer C-Lizenzen 	<p style="text-align: center;">Ehrenkodex</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterzeichnung der Anti-Doping-Erklärung <p>(2) Fortbildungen</p> <p>a) Vorstufen-Qualifikation: Trainerassistent</p> <p>Werden jährlich ausgeschrieben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungsmaßnahme: Eine Verlängerung einer Trainerassistenten-Lizenz ist nur im Rahmen von sportartspezifischen, vom Badminton-Verband ausgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen gültig (Ausnahmen müssen im Vorhinein vom Referatsleiter Lehre und Ausbildung genehmigt werden). • Gültigkeit: Trainerassistenten-Lizenzen erhalten eine Gültigkeit von 4 Jahren (gerechnet vom Abschluss der Ausbildung). Eine Fortbildung im Rahmen von mindestens 8 Lerneinheiten muss innerhalb der Gültigkeit dieser Lizenz erfolgen. • Verlängerung: Fortbildungen verlängern die Lizenz um 4 Jahre (gerechnet vom Ende des letzten Gültigkeitszeitraums). • Erhaltungszeitraum: Nichtverlängerte Lizenzen können bis 4 Jahre nach Ablauf der Lizenz durch eine Fortbildungszeit von mindestens 15 Lerneinheiten noch verlängert werden. In diesem Fall wird die Lizenz um 4 Jahre (ab dem letzten Gültigkeitsdatum) verlängert. • Ungültigkeit: Nach Ablauf des Erhaltungszeitraums, ohne Nachweis eines erfolgreichen Besuchs einer Fortbildungsveranstaltung, gilt die Lizenz als erloschen. <p>b) 1. Lizenzstufe: Trainer C Breitensport und Trainer C Leistungssport</p> <p>Werden jährlich ausgeschrieben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungsmaßnahme: Eine Verlängerung einer Trainer C-Lizenz ist nur im Rahmen von sportartspezifischen, vom Badminton-Verband ausgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen gültig (Ausnahmen müssen im Vorhinein vom Referatsleiter Lehre und Ausbildung genehmigt werden). • Gültigkeit: Trainer C-Lizenzen erhalten eine Gültigkeit von 4
---	--

<p>erhalten eine Gültigkeit von 4 Jahren (zum 31.12.). Eine Fortbildung im Rahmen von 2 Lehrgangstagen (15 Lerneinheiten) muss innerhalb der Gültigkeit dieser Lizenz erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung: Fortbildungen verlängern die Lizenz um 4 Jahre (gerechnet vom 01.01. nach Ablauf des jeweiligen Gültigkeitszeitraums). • Erhaltungszeitraum: Nichtverlängerte Lizenzen können bis 3 Jahre nach Ablauf der Lizenz durch doppelte Fortbildungszeit (4 Lehrgangstage, 30 Lerneinheiten) noch verlängert werden. In diesem Fall wird die Lizenz um 4 Jahre (ab dem letzten Gültigkeitsdatum) verlängert. • Ungültigkeit: Nach Ablauf des Erhaltungszeitraums, ohne Nachweis eines erfolgreichen Besuchs einer Fortbildungsveranstaltung, gilt die Lizenz als erloschen. • eines erfolgreichen Besuchs einer Fortbildungsveranstaltung, gilt die Lizenz als erloschen. 	<p>Jahren gerechnet vom Abschluss der Ausbildung. Eine Fortbildung im Rahmen von mindesten 15 Lerneinheiten muss innerhalb der Gültigkeit dieser Lizenz erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung: Fortbildungen verlängern die Lizenz um 4 Jahre gerechnet vom Ende des letzten Gültigkeitsdatums. • Erhaltungszeitraum: Nichtverlängerte Lizenzen können bis 4 Jahre nach Ablauf der Lizenz durch eine Fortbildungszeit von mindestens 15 Lerneinheiten noch verlängert werden. In diesem Fall wird die Lizenz um 4 Jahre gerechnet vom Ende des letzten Gültigkeitszeitraums verlängert. • Ungültigkeit: Nach Ablauf des Erhaltungszeitraums, ohne Nachweis eines erfolgreichen Besuchs einer Fortbildungsveranstaltung, gilt die Lizenz als erloschen.
--	---

Begründung:

Anpassung an Regularien des DBV und DOSB.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

JA , für den Antrag stimmen		NEIN , gegen den Antrag stimmen		Enthaltungen:	
------------------------------------	--	--	--	----------------------	--

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.2. Spielordnung §33 - Rheinlandmeisterschaften im Einzel und Doppel, Abs. 2

Bisherige Fassung	Neue vorgeschlagene Fassung
Teilnahmeberechtigt sind alle spielberechtigten Senioren sowie Jugendliche mit einem Mindestalter von fünfzehn Jahren.	Teilnahmeberechtigt sind alle spielberechtigten Senioren sowie Jugendliche ab der Altersklasse U15 (2. Jahrgang).

Begründung:

Im Jugendbereich wird sich immer an den Geburtsjahrgängen orientiert. In der aktuellen Fassung ist der tatsächliche Geburtstag maßgeblich.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

JA , für den Antrag stimmen		NEIN , gegen den Antrag stimmen		Enthaltungen:	
------------------------------------	--	--	--	----------------------	--

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.3. Bezuschussungsordnung §1 - Jugendbereich

Bisherige Fassung	Neue vorgeschlagene Fassung
<p>(1) U13-U19: Die Teilnahme an B-Turnieren der Gruppe Mitte kann wie folgt bezuschusst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Meldegebühren. <p>...</p>	<p>(1) U13-U19: Die Teilnahme an B-Turnieren der Gruppe Mitte kann wie folgt bezuschusst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Meldegebühren sowie ggf. anfallende Umlagen (z.B. JWS-Umlage). <p>...</p>
<p>(2) U13-U19: Bei Teilnahme an Meisterschaften der Gruppe Mitte kann wie folgt bezuschusst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Meldegebühren. <p>...</p>	<p>(2) U13-U19: Bei Teilnahme an Meisterschaften der Gruppe Mitte kann wie folgt bezuschusst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Meldegebühren sowie ggf. anfallende Umlagen (z.B. JWS-Umlage). <p>...</p>
<p>(3) U11-U13: Die Teilnahme an Turnieren der A-Ebene des DBV kann wie folgt bezuschusst werden.</p> <p>Die Zuschüsse sind pro Spieler und Kalenderjahr auf vier Ranglistenturniere sowie der Deutschen Meisterschaft oder das U11-Masters begrenzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Meldegebühren. <p>...</p>	<p>(3) U11-U13: Die Teilnahme an Turnieren der A-Ebene des DBV kann wie folgt bezuschusst werden.</p> <p>Die Zuschüsse sind pro Spieler und Kalenderjahr auf vier Ranglistenturniere sowie der Deutschen Meisterschaft oder das U11-Masters begrenzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Meldegebühren sowie ggf. anfallende Umlagen (z.B. JWS-Umlage). <p>...</p>
<p>(4) U15-U19: Die Teilnahme an Turnieren der A-Ebene des DBV kann wie folgt bezuschusst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Meldegebühren. 	<p>(4) U15-U19: Die Teilnahme an Turnieren der A-Ebene des DBV kann wie folgt bezuschusst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Meldegebühren sowie ggf. anfallende Umlagen (z.B. JWS-Umlage).

Begründung:

Anfallende Umlagen z.B. durch das JWS (1 EUR pro Spieler und Disziplin seit 2024) sollen mit bezuschusst werden. Ansonsten müssten diese Kosten jeweils nachträglich an die Vereine berechnet werden, was einen erheblichen Mehraufwand für den BVR als auch für die Vereine darstellt. Dies soll vermieden werden.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

JA, für den Antrag stimmen		NEIN, gegen den Antrag stimmen	Enthaltungen:
----------------------------	--	--------------------------------	---------------

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.4. Bezuschussungsordnung §3 - Senioren, Junioren

Bisherige Fassung	Neue vorgeschlagene Fassung
(1) SWD und Deutsche Meisterschaft: <ul style="list-style-type: none"> • 0,04 EUR je gefahrenen Kilometer und spielendem Insassen • + Startgelderstattung (2) Europameisterschaft: <ul style="list-style-type: none"> • 50 EUR Pauschal je Tag • + Startgelderstattung 	(1) SWD und Deutsche Meisterschaft: <ul style="list-style-type: none"> • 0,04 EUR je gefahrenen Kilometer und spielendem Insassen • + Startgelderstattung sowie ggf. anfallende Umlagen (z.B. WS-Umlage oder Pauschalen für Physio). (2) Europameisterschaft: <ul style="list-style-type: none"> • 50 EUR Pauschal je Tag • + Startgelderstattung sowie ggf. anfallende Umlagen (z.B. WS-Umlage oder Pauschalen für Physio).

Begründung:

Anfallende Umlagen z.B. durch das WS (1 EUR pro Spieler und Disziplin seit 2024) sollen mit bezuschusst werden. Ansonsten müssten diese Kosten jeweils nachträglich an die Vereine berechnet werden, was einen erheblichen Mehraufwand für den BVR als auch für die Vereine darstellt. Dies soll vermieden werden.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

JA , für den Antrag stimmen		NEIN , gegen den Antrag stimmen		Enthaltungen:	
------------------------------------	--	--	--	----------------------	--

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.5. Jugendordnung §8 – (3) Durchführung von Nachwuchsturnieren

Bisherige Fassung	Neue vorgeschlagene Fassung
<p>(3) Durchführung von Nachwuchsturnieren</p> <p>a) <i>unverändert</i></p> <p>b) <i>unverändert</i></p> <p>c) Ausgeschlossen von der Teilnahme an einem Nachwuchsturnier sind Spieler, welche in der DBV-Rangliste Einzel zum Zeitpunkt des Meldeschlusses zu den vier am besten platzierten Spielern aus dem Gebiet des BVR ihrer eigenen Altersklasse gehören. Der Bezug zur eigenen Altersklasse gilt auch dann, wenn bei dem Turnier Altersklassen zusammengelegt werden.</p> <p>d) <i>unverändert</i></p>	<p>(3) Durchführung von Nachwuchsturnieren</p> <p>a) <i>unverändert</i></p> <p>b) <i>unverändert</i></p> <p>c) Ausgeschlossen von der Teilnahme an einem Nachwuchsturnier sind Spieler, welche in der DBV-Rangliste Einzel zum Zeitpunkt des Meldeschlusses zu den vier am besten platzierten Spielern aus dem Gebiet des BVR ihrer eigenen Altersklasse gehören. Sind in einer Altersklasse weniger als zehn Spielerinnen bzw. Spieler in der DBV-Rangliste aufgeführt, so kann das RFJ Ausnahmen genehmigen, sofern diese Spieler mit nur wenig Turnier Erfahrung betreffen. Der Bezug zur eigenen Altersklasse gilt auch dann, wenn bei dem Turnier Altersklassen zusammengelegt werden.</p> <p>d) <i>unverändert</i></p>

Begründung:

Teilweise sind in einzelnen Altersklassen derzeit weniger als fünf Kinder bzw. Jugendliche aufgeführt. Dies hat bei dem Nachwuchsturnier 2024 dazu geführt, dass Meldungen abgelehnt werden mussten von Spielerinnen und Spielern, die bislang nur wenig Turnier Erfahrung (mit mäßigen Ergebnissen) haben und eigentlich sinnvoll am Nachwuchsturnier hätten teilnehmen können.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

JA, für den Antrag stimmen		NEIN, gegen den Antrag stimmen		Enthaltungen:	
----------------------------	--	--------------------------------	--	---------------	--

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.6. Jugendordnung §8 – (8) Individualturniere im Jugendbereich U11-U19

Bisherige Fassung	Neue vorgeschlagene Fassung
<p>(8) Teilnahmeberechtigung und Setzplätze</p> <p>Erfolgt die Zulassung zu einem Turnier nach der Platzierung auf der DBV-Rangliste, so gilt die zum Zeitpunkt des jeweiligen Meldeschlusses gültige Fassung der DBV-Rangliste in der betreffenden Disziplin. Dies gilt auch für die Ermittlung der Setzplätze gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, wobei bei mehreren Meldeterminen der letzte vor dem Turnier liegende Meldeschluss zu verwenden ist. Die Ausschreibung kann für landesverbandsfremde Meldungen einen vorgezogenen Meldetermin vorsehen. Über die Zulassung dieser Meldungen gem. §8 (2) dieser Ordnung entscheidet dann die zu dem vorgezogenen Meldetermin gültige DBV-Rangliste.</p>	<p>(8) Teilnahmeberechtigung und Setzplätze</p> <p>Erfolgt die Zulassung zu einem Turnier nach der Platzierung auf der DBV-Rangliste, so gilt die zum Zeitpunkt des jeweiligen Meldeschlusses gültige Fassung der DBV-Rangliste in der betreffenden Disziplin. Die Ausschreibung kann für landesverbandsfremde Meldungen einen vorgezogenen Meldetermin vorsehen. Über die Zulassung dieser Meldungen gem. §8 (2) dieser Ordnung entscheidet dann die zu dem vorgezogenen Meldetermin gültige DBV-Rangliste.</p> <p>Um die Setzplätze zu ermitteln, wird die letzte vor der Auslosung veröffentlichte DBV-Rangliste zugrunde gelegt.</p>

Begründung:

Die bisherige Regelung zum Setzen weicht von den Regelungen für A- und B-Ranglisten ab und führte daher zur Verwirrung.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

JA , für den Antrag stimmen		NEIN , gegen den Antrag stimmen		Enthaltungen:	
------------------------------------	--	--	--	----------------------	--

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

7. TOP 7 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Weiterführende Informationen zu diesem TOP werden vor der ordentlichen Mitgliederversammlung verteilt, sofern noch Anträge eingereicht werden.

7.1. Aktualisierung des Funktionskontos

Auf der Mitgliederversammlung 2023 wurde der Vorstand beauftragt, zu prüfen ob Lehrgänge zur Spielerausbildung (z.B. Lehrgänge für Kaderspieler) auch aus dem Guthaben des Funktionskontos gezahlt werden können.

Der Vorstand hat sich mit dieser Thematik beschäftigt und ist zu folgendem Schluss gekommen:

Gebühren, die nicht explizit ehrenamtliche Funktionen unterstützen, können nicht über das Funktionskonto finanziert werden. - Motivation für die Einführung des Funktionskontos im Jahr 2010 war es, Vereinen einen Anreiz zu bieten, damit sich mehr Personen ehrenamtlich im Verband oder den Vereinen engagieren. Eine Ausweitung der Verwendung eines bestehenden Guthabens aus dem Funktionskonto für die Ausbildung von Spielern würde das Funktionskonto zweckentfremden. Damit würden einzelne Spieler aber keine Funktionäre gefördert.

Der Vorstand ist des Weiteren zum Schluss gekommen, das Funktionskonto bei der Mitgliederversammlung 2024 grundsätzlich zur Diskussion zu stellen und hat daher zwei Anträge vorbereitet.

Hierbei gilt:

Wenn Antrag 1 angenommen wird, so wird Antrag 2 automatisch zurückgezogen, weil dann obsolet.
Wenn Antrag 1 abgelehnt wird, so wird alternativ über Antrag 2 entschieden.

7.1.1. Antrag 1 - Abschaffung des Funktionskontos und Erhöhung der Ausrichtervergütung

Teil 1: Der Vorstand stellt den Antrag, das Funktionskonto zum 30.04.2025 letztmalig anzuwenden und dann einzustellen und zur vorherigen Praxis zurückzukehren.

Gründe hierfür sind:

1. Mit der Einführung des Funktionskontos sollte ein Anreiz geschaffen werden, ehrenamtliches Engagement im Verband und den Vereinen zu fördern. Nüchtern betrachtet müssen wir feststellen, dass dieses Ziel, durch das Funktionskonto nicht erreicht wurde! Das Instrument Funktionskonto hat sich als wirkungslos herausgestellt.
2. Die Anzahl der Schiedsrichter ist in den letzten Jahren weiter gesunken. Als Verband sind wir seit Jahren nicht mehr in der Lage, die Heimspiele der BVR-Vertreter in den oberen Liegen mit Schiedsrichtern aus eigenen Reihen zu besetzen. Hier waren und sind wir auf Unterstützung benachbarter Verbände angewiesen. Das Instrument/Motivation Strafen für fehlende Schiedsrichtereinsätze war seinerzeit wirkungsvoller.
3. Die Verwaltung des Funktionskontos bindet Ressourcen (Personal) des Verbandes. Diese sind „sinnvoller“ zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes einzusetzen.

Hinweis:

Mit der Abschaffung des Funktionskontos endet automatisch die Aussetzung der Gebührenordnung „5.6 Fehlende Schiedsrichter gem. §3 Nr. 4 der SRO – 150 EUR“.

Teil 2: Um weiterhin Anreize für Vereine zu schaffen, stellt der Vorstand gleichzeitig den Antrag, die Ausrichtervergütung gem. §6, Abs. 1 von 50 EUR/Tag auf 80 EUR/Tag anzuheben.

Mögliche Auswirkungen nachfolgend exemplarisch dargestellt:

Beispiel 1: Verein mit einer Seniorenmannschaft

Kosten Funktionskonto: 1 Mannschaft RMM 60 EUR

> Ergebnis: 60 EUR (falls kein Guthaben erwirtschaftet wird)

Zum Vergleich: Fehlende Schiedsrichter

> Ergebnis: 150 EUR (falls keine Schiedsrichtergestellung erfolgt)

Beispiel 2: Verein mit einer Senioren- und einer Jugendmannschaft

Kosten Funktionskonto: 1 Mannschaft RMM 60 EUR + 1 Mannschaft MMM 30 EUR

> Ergebnis: 90 EUR (falls kein Guthaben erwirtschaftet wird)

Zum Vergleich: Fehlende Schiedsrichter

> Ergebnis: 150 EUR (falls keine Schiedsrichtergestellung erfolgt)

Beispiel 3: Verein mit 2 Senioren- und einer Jugendmannschaft

Kosten Funktionskonto: 2 Mannschaften RMM 60 EUR + 1 Mannschaft MMM 30 EUR

> Ergebnis: 150 EUR (falls kein Guthaben erwirtschaftet wird)

Zum Vergleich: Fehlende Schiedsrichter

> Ergebnis: 150 EUR (falls keine Schiedsrichtergestellung erfolgt)

Beispiel 4: Verein mit 3 Senioren- und einer Jugendmannschaft

Kosten Funktionskonto: 3 Mannschaften RMM 60 EUR + 1 Mannschaft MMM 30 EUR

> Ergebnis: 200 EUR (falls kein Guthaben erwirtschaftet wird)

Zum Vergleich: Fehlende Schiedsrichter

> Ergebnis: 300 EUR (falls keine Schiedsrichtergestellung erfolgt) / 150 EUR wenn eine von 2 erforderlichen Schiedsrichtergestellungen erfolgt)

Abstimmung über Antrag 1 – Abschaffung des Funktionskontos

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

JA , für den Antrag stimmen		NEIN , gegen den Antrag stimmen		Enthaltungen:	
------------------------------------	--	--	--	----------------------	--

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

Hinweis:

Wird dieser Antrag angenommen, entfällt die Abstimmung über Antrag 2 (alternativ) – Aktualisierung des Funktionskontos.

7.1.2. Antrag 2 (alternativ) – Aktualisierung des Funktionskontos

Nachfolgend abgebildet eine alternative Aktualisierung der Regelungen zum Funktionskonto.

Handhabung des "BVR-Funktionskontos"

Jeder Verein zahlt pro gemeldeter Mannschaft zusätzlich eine Funktionspauschale, die ein separates "**Funktionskonto**" (nicht das Vereinskonto) belastet.
Strafen für fehlende Schiedsrichtereinsätze (gem. BVR SRO §3, Abs. 4) werden im Gegenzug nicht ausgesprochen.

Kosten für die Vereine

Pro gemeldeter Mannschaft (unabhängig von der Liga-Zugehörigkeit / ohne Freizeitmannschaften und ohne 6er-Jugendmannschaften)

- **60,00 €** pro Seniorenmannschaft
- **30,00 €** pro Jugendmannschaft

Einnahmemöglichkeiten für die Vereine

- Stellung eines gewählten oder benannten, ehrenamtlich tätigen Funktionärs für den BVR
120,00 € / Jahr bzw.
60,00 € / Jahr für Beisitzer oder Vorsitzender Verbandsgericht, Kassenprüfer
Wenn ein Funktionär in mehr als einem Verein Mitglied ist, muss er sich jährlich für einen Verein entscheiden.
- Einsatz eines Schiedsrichters oder Referees im Auftrag des BVR (ausgenommen Schiedsrichtereinsätze im Rahmen eines Schiedsrichter-Leistungsnachweises)
50,00 € / Einsatztag
- Ausrichtung eines Turniers (zusätzlich zur Ausrichtervergütung)
50,00 € / Turnier
Wenn ein Verein das Turnier ausrichtet und ein anderer Verein für dieses Turnier die Halle stellt, bekommen sie jeweils 50% des Buchungspostens „Ausrichtung eines Turniers“ gutgeschrieben oder einigen sich, wer den Gesamtbetrag erhält.
- Stellung der Halle / Räumlichkeiten für sonstige Veranstaltungen - z.B. Fortbildung, Lehrgänge, Tagungen usw. (dies gilt jedoch nicht für Trainingsabende)
25,00 € / Tag bis max. 4 Tage pro Gesamtmaßnahme

Einsatzmöglichkeit innerhalb des BVR für Guthaben aus dem Funktionskonto

- Lehrgangsgebühren für Trainer Aus- und Fortbildung
- Lehrgangsgebühren für Schiedsrichter Aus- und Fortbildung
- Schiedsrichtereinsätze im Auftrag des BVR, sofern die Aufwandsentschädigung für den Schiedsrichter nicht bereits von einer vereinsfremden Stelle getragen wurden.
- Sonstige Gebühren für Fortbildungsmaßnahmen innerhalb des BVR die Funktionären des Verbandes oder der Vereine dienen.

Weitere Einsatzmöglichkeiten von Guthaben kann nur durch den BVR Vorstand für die jeweilige Maßnahme genehmigt werden.

Verrechnung des Funktionskontos

Zum **30.04. eines jeden Jahres** wird das "Funktionskonto" mit dem Vereinskonto/Konto abgeglichen

- Abrechnung aller Kosten für genehmigte Einsatzmöglichkeiten **muss kann-im Vorfeld** formlos per E-Mail bei der über die BVR-Geschäftsstelle beantragt werden
- Grundsätzlich sind die entsprechenden Maßnahmen zunächst gem. Ausschreibung zu zahlen.
- Nach Abrechnung des Funktionskontos gilt:
 - Negatives Guthaben belastet das Vereinskonto und wird den Vereinen in Rechnung gestellt
 - Positives Guthaben wird zu 50% auf das Funktionskonto der folgenden Abrechnungsperiode übertragen. Eine Auszahlung oder Übertragung auf das Vereinskonto erfolgt nicht. nicht dem Vereinskonto gutgeschrieben, kann aber auf dem Funktionskonto mit 50% übertragen werden
- Der Verein mit dem meisten Guthaben erhält zusätzlich einen Satz Trikots für seine Jugendmannschaften

Seite 2 von 2

Begründung:

Konkretisierungen und Klarstellungen zum besseren Verständnis sowie der praktischen Anwendung.

Abstimmung über Antrag 2 – Aktualisierung des Funktionskontos

Hinweis:

Hierüber wird nur abgestimmt, wenn Antrag 1 – Abschaffung des Funktionskontos abgelehnt wurde.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

JA , für den Antrag stimmen		NEIN , gegen den Antrag stimmen		Enthaltungen:	
------------------------------------	--	--	--	----------------------	--

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

8. TOP 8 - Kassenbericht 2023

Kassenbericht für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	
1. Einnahmen:	
Zuweisungen	15.890,96 €
Zuweisungen Übungsleiterausbildung	1.048,60 €
Eigenleistungen Übungsleiter	4.470,00 €
Sonstige Lehrgänge	
Informations- und Lehrmaterial	
Spielberechtigungen	3.650,00 €
Turniergebühren Senioren, Junioren und Altersklassen	2.545,65 €
Turniergebühren Schüler und Jugend	6.790,00 €
Meldegelder Senioren, Junioren und Altersklassen	
Meldegelder Schüler und Jugend	600,00 €
Breitensport	680,00 €
Einspruchsgebühren, Strafen, Verhandlungskosten	2.915,00 €
Mitgliedsbeiträge der Vereine	13.405,00 €
Zinserlöse	255,18 €
Vermischte Einnahmen	11.504,95 €
Nachwuchsförderung	7.133,00 €
Gesamt	70.888,64 €
2. Ausgaben:	
Sonderzuweisung	
Anschaffung und Unterhaltung von Sportgeräten	
Aus- und Fortbildung von Übungsleitern	
Aus- und Fortbildung Sonstiges	
Ausrichtung von Meisterschaften Senioren, Junioren und Altersklassen	2.426,50 €
Ausrichtung von Meisterschaften Schüler und Jugend	2.201,00 €
Besondere Maßnahmen des Breitensports	
Ehrenpreise	1.379,20 €
Repräsentative Aufgaben	312,65 €
Preisgelder	60,00 €
Beiträge an Spitzenorganisationen	9.542,82 €
Versicherungsbeiträge	436,90 €
Sportärztliche Betreuung	259,99 €
Arbeitstagungen und Mitgliederversammlungen	3.263,67 €
Mitteilungsblätter	
Informationsmaterial, Bücher und Lehrmaterial	
Personalkosten	10.605,60 €
Reisekosten	19,20 €
Miete, Heizung, Reinigung und Raumkosten	1.800,00 €
Bürobedarf	
Telefon- und Portokosten	747,00 €
Sonstige Ausgaben	20.962,65 €
Abgabe an Knappschaft	2.883,60 €
Verwaltungskosten im ehrenamtlichen Bereich	5.625,00 €
Nachwuchsförderung	5.609,57 €
Gesamt	68.135,35 €

Einnahmen	70.888,34 €	
Ausgaben	68.135,35 €	
Abschreibungen	0,00 €	
Mehreinnahmen	2.752,99 €	
Kapital per 01.01.2023	58.491,18 €	
Kapital per 31.12.2023	61.244,17 €	
	2.752,99 €	
Anlagevermögen	0,00 €	
GST-Kasse	0,00 €	
Geldmarktkonto	63.105,36 €	
Forderungen an Vereine	205,00 €	
Forderungen an Funktionäre	0,00 €	
Noch nicht abgebucht		
Girokonto	3.387,13 €	
Forderungen von Funktionären		0,00 €
Forderungen der Vereine		5.453,32 €
Summen	66.697,49 €	5.453,32 €
Kapital per 31.12.2023	61.244,17 €	

Im Kapital enthaltene Rücklagen:

Rücklage: BVR Funktionskonten (2022)	3.035,43 €
Rücklage: BVR Funktionskonten (2022) – Abruf	-445,00 €
Rücklage: BVR Funktionskonten (2022) – Auflösung	-2.590,43 €
Rücklage neu: BVR Funktionskonten (2023)	3.832,69 €
Rücklage: Trainerausbildung (2020)	1.377,50 €
Rücklage: Trainerausbildung (2020) – Abruf	-1.317,95 €
Rücklage: Trainerausbildung (2020) – Auflösung	-59,55 €
Rücklage: Trainerausbildung (2021)	1.989,50 €
Rücklage: Trainerausbildung (2021) – Abruf	-1.989,50 €
Rücklage: Trainerausbildung (2021) – Auflösung	0,00 €
Rücklage: Trainerausbildung (2022)	397,00 €
Rücklage: Trainerausbildung (2022) – Abruf	397,00 €
Rücklage: Trainerausbildung (2022) – Auflösung	0,00 €
Rücklage neu: Trainerausbildung (2023)	0,00 €
Rücklage: Ersatzbeschaffungen (2023)	3.000,00 €
Rücklage: Ersatzbeschaffungen (2023) – Abruf	0,00 €
Rücklage: Ersatzbeschaffungen (2023) – Auflösung	-3.000,00 €
Rücklage neu: Ersatzbeschaffungen (2024)	3.000,00 €
Rücklage: MiniJob: Turnierbetreuung (2023)	3.750,00 €
Rücklage: MiniJob: Turnierbetreuung (2023) – Abruf	0,00 €
Rücklage: MiniJob: Turnierbetreuung (2023) – Auflösung	-3.750,00 €
Rücklage neu: MiniJob: Turnierbetreuung (2024)	3.750,00 €
Rücklage: Schulsportprojekt (2023-2025)	5.000,00 €
Rücklage: Schulsportprojekt (2023-2025) – Abruf 2023	0,00 €

Rücklage: Leistungssport (2023)	8.000,00 €
Rücklage: Leistungssport (2023) – Abruf	-5.245,05 €
Rücklage: Leistungssport (2023) – Auflösung	-2.754,95 €
Rücklage neu: Leistungssport (2024)	8.000,00 €
Rücklage: Spieler-Lehrgänge (2023)	5.000,00 €
Rücklage: Spieler-Lehrgänge (2023) – Abruf	-3.263,00 €
Rücklage: Spieler-Lehrgänge (2023) – Auflösung	-1.737,00 €
Rücklage neu: Spieler-Lehrgänge (2024)	5.000,00 €
Rücklage neu: BVR Schutzkonzept (2024)	2.000,00 €
Rücklage: Betriebsmittel (2023)	30.308,75 €
Rücklage: Betriebsmittel (2023) – Zuweisung	-441,27 €
Rücklage: Betriebsmittel (2024)	29.867,48 €
Summe	0,00 €

Die Kasse wurde von den Unterzeichnern geprüft.

Niedorfischbach, 22.02.2024
Ort, Datum, Unterschrift
Daniela Bertuleit

Niedorfischbach, 22.02.2024
Ort, Datum, Unterschrift
Dirk Becker

9. TOP 9 - Bericht der Kassenprüfung

Die Kasse für das Geschäftsjahr 2023 wurde am 22.02.2024 von Daniela Bertuleit und Dirk Becker geprüft.

.....

.....

.....

.....

.....

10.TOP 10 - Entlastung des Vorstandes

Abstimmungsergebnis zur Entlastung des Vorstandes:

JA , für die Entlastung stimmen		NEIN , gegen die Entlastung stimmen		Enthaltungen:	
--	--	--	--	----------------------	--

Der Vorstand wurde damit [] entlastet [] nicht entlastet.

.....

.....

.....

.....

.....

11.TOP 11 – Wahlen

11.1. Wahl einer Wahlleitung

Die nachfolgende(n) Wahl(en) sollten nun von einer separaten Wahlleitung durchgeführt werden.

Kandidat	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen.

11.2. Wahl/Bestätigung des Referenten für Jugend

Auf der Jugendwartevollversammlung 2024 fand, mangels Kandidaten, keine Wahl eines Jugendwartes statt.

Der langjährige Referatsleiter Lasse Cronqvist hat Ende April 2024 sein Amt niedergelegt. Dies hatte er bereits 2023 angekündigt.

Eine Aufgabenbeschreibung ist über diesen [Link](#) verfügbar.

Kandidat	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen.

11.3. Wahl des Referenten für Leistungssport

Bisheriger Amtsinhaber: -vakant-

- Für diese Position wird ein Kandidat gesucht.
- Der bisherige Amtsinhaber stellt sich erneut zur Wahl.

Eine Aufgabenbeschreibung ist über diesen [Link](#) verfügbar.

Kandidat	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen.

11.4. Wahl des Referenten für Breitensport

Bisheriger Amtsinhaber: -vakant-

- Für diese Position wird ein Kandidat gesucht.
- Der bisherige Amtsinhaber stellt sich erneut zur Wahl.

Eine Aufgabenbeschreibung ist über diesen [Link](#) verfügbar.

Kandidat	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen

11.5. Wahl des IT-Beauftragten

Bisheriger Amtsinhaber: -vakant-

- Für diese Position wird ein Kandidat gesucht.
- Der bisherige Amtsinhaber stellt sich erneut zur Wahl.

Kandidat	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen.

11.6. Wahl des Rechtswartes

Bisheriger Amtsinhaber: -vakant-

- Für diese Position wird ein Kandidat gesucht.
- Der bisherige Amtsinhaber stellt sich erneut zur Wahl.

Kandidat	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen.

11.7. Wahl einer Geschäftsführung

Bisheriger Amtsinhaber: -vakant-

- Für diese Position wird ein Kandidat gesucht.
- Der bisherige Amtsinhaber stellt sich erneut zur Wahl.

Kandidat	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen.

11.8. Wahl eines Vize-Präsidenten 2

Bisheriger Amtsinhaber: -vakant-

Für diese Position wird es vor Ort einen Vorschlag seitens des Vorstandes geben.

Kandidat	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen.

12.TOP 12 - Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und außerordentliche Beiträge

Weitere Informationen hierzu gibt es vor Ort/in der Veranstaltung.

13.TOP 13 - Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024

13.1. Einnahmen

Summe von Einnahmen	Ressort	Geschäftsstelle	IT-Beauftragter	Jugend	Lehre und Ausbildung	Leistungssport	Pressewart	Schiedsrichterwesen	Schulsport	Vorstand	Weitkampfsport	Gesamtsumme
	<input type="checkbox"/> Brellensport											
01. Zuweisungen		14.037,00 €			6.700,00 €							20.737,00 €
06. Meidgelder	450,00 €			6.389,00 €	3.625,00 €	3.600,00 €		120,00 €	200,00 €		2.874,00 €	17.258,00 €
08. Einspruchsgebühren und Strafen		2.400,00 €		120,00 €							900,00 €	3.420,00 €
09. Mitgliedsbeiträge der Vereine		11.450,00 €										11.450,00 €
11. Vermischte Einnahmen		3.150,00 €									2.857,00 €	6.007,00 €
12. Spielberechtigungen		2.145,00 €										2.145,00 €
13. Nachwuchsförderung												
Gesamtsumme	450,00 €	33.182,00 €	- €	6.509,00 €	10.325,00 €	3.600,00 €	- €	120,00 €	200,00 €	- €	6.831,00 €	61.017,00 €

13.2. Ausgaben

Summe von Ausgaben	Ressort	Geschäftsstelle	IT-Beauftragter	Jugend	Lehre und Ausbildung	Leistungssport	Pressewart	Schiedsrichterwesen	Schulsport	Vorstand	Wettkampfsport	Gesamtsumme
Ausgaben	Breitensport	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
03. Aus- und Fortbildung Sonstiges												
04. Ausrichtung von Meisterschaften				1.200,00 €								1.750,00 €
05. Ehrenpreise	270,00 €			797,30 €					100,00 €			1.890,00 €
06. Repräsentative Ausgaben									270,00 €			270,00 €
09. Beiträge an Spitzenorganisationen		9.239,32 €										9.239,32 €
10. Sonstige Ausgaben		648,00 €										648,00 €
11. Arbeitslohn												423,00 €
12. Arbeitslohn							432,00 €					432,00 €
14. Personalkosten		5.925,00 €								2.395,00 €		2.475,00 €
15. Reisekosten und Tagespeller		64,00 €					5.400,00 €					11.325,00 €
16. Miete, Heizung, Raumkosten				1.639,50 €	5.400,00 €	5.433,00 €		510,00 €				15.369,50 €
18. Bürobedarf												1.800,00 €
19. Telefon- und Postkosten												
20. Sonstige Ausgaben			1.631,38 €	1.152,00 €	1.000,00 €							
21. Abgabe Krassschaft	450,00 €			875,00 €	300,00 €			300,00 €	240,00 €			2.883,60 €
22. Verwaltungskosten ehrenamtlich	720,00 €			5.663,80 €	6.700,00 €	14.111,00 €	240,00 €	810,00 €	510,00 €			5.665,00 €
Gesamtsumme		29.199,92 €	1.631,38 €	5.663,80 €	6.700,00 €	14.111,00 €	240,00 €	810,00 €	510,00 €	5.005,00 €	5.905,00 €	70.497,10 €

Prognostiziertes Ergebnis für den Haushaltsplan 2024

Einnahmen	61.017,00€
Ausgaben	70.497,10€
Prognostiziertes Ergebnis	- 9.480,10€

Abstimmungsergebnis zu dieser Planung:

JA , für die Planung stimmen		NEIN , gegen die Planung stimmen		Enthaltungen:	
---	--	---	--	----------------------	--

Die Planung wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

.....

.....

.....

.....

.....

Anhang 1 - Protokoll Jugendwartevollversammlung am 17.03.2024

Termin: 17. März 2024 // Ort: Plaidt (im Rahmen des Nachwuchsturniers 2024),

Dauer: 10.20 - 12.25 Uhr

Anwesende Vereine: BC Altenkirchen, TB Andernach, TuS Bad Marienberg, BC „Smash“ Betzdorf, TV Bitburg, TSV Emmelshausen, DJK Gebhardshain, BSC Güls, TuS Lieser, BC Mayen, SVE Mendig, TV Nassau, SC 1937 Noviand, DJK Plaidt, BC Remagen, FSV Trier-Tarforst, SV Unkel

Zudem anwesend: Lasse Cronqvist (Referatsleiter Jugend, Protokoll), Oliver Schönborn (Vizepräsident BV Rheinland)

TOP 1 - Begrüßung

Lasse Cronqvist (LC) begrüßt als Referatsleiter Jugend die Anwesenden und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen.

LC stellt die veränderte Tagesordnung vor, es gibt keine Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. LC erläutert kurz den Ablauf der Sitzung sowie die Bedeutung der Arbeit der Jugendwartevollversammlung (JWVV). Beschlüsse der JWVV werden durch den Referatsleiter Jugend zur Mitgliederversammlung des BVR eingebracht, welche diese dann formal beschließt.

TOP 2 - Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder

Stimmberechtigt sind 17 anwesende Vereine.

TOP 3 – Rückblick 2023

LC gibt einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2023. Es konnten alle vorgesehenen Turniere gespielt werden, und es ist ein deutlicher Anstieg bei den Meldezahlen bei Individualturnieren zu verzeichnen, ein Trend, welcher sich auch 2024 fortgesetzt hat. LC bedankt sich bei allen Vereinen, die als Ausrichter tätig waren.

2023 konnte die Mini-Mannschafts-Meisterschaft wie geplant durchgeführt werden. Diese wurden in allen Altersklassen von der JSG Westerwald-Sieg gewonnen. Die Staffelleitung wurde 2023 von Heiko Weinert (Remagen) übernommen, dessen Bericht von LC erläutert wird.

TOP 4 – Weiterentwicklung Mini-Mannschafts-Meisterschaften

Seitens des Staffelleiters Heiko Weinert ist vorgeschlagen worden, eine flexiblere Durchführungsform der MMM einzuführen auch um auf die rückläufige Zahl der teilnehmenden Vereine entgegenzuwirken. Er möchte dafür unter seiner Leitung einen Arbeitskreis einrichten. Dies wird seitens der Anwesenden begrüßt.

Bereits bei der JWVV haben folgende Personen zugesagt an diesem Arbeitskreis teilzunehmen: Jochen Kiesgen (TuS Lieser), Marius Körber (BC Mayen).

TOP 5 – Weiterentwicklung Jugend

a. Nachwuchsturnier: Ausschluss spielstarker Spieler und Spielerinnen

Bei der letzten JWVV wurde beschlossen, dass die jeweils vier spielstärksten Spieler und Spielerinnen jeder Altersklasse nicht am Nachwuchsturnier teilnehmen können. In einigen Altersklassen liegt allerdings die Situation vor, dass nur wenige Spieler und Spielerinnen überhaupt in der DBV-Rangliste aufgeführt sind, weshalb eine Position unter den besten vier nicht unbedingt aussagekräftig ist. Es wird daher vorgeschlagen eine Ausnahmemöglichkeit für den Fall zu ermöglichen, dass nur wenige Spielerinnen und Spieler in der entsprechenden Altersklasse in der DBV-Rangliste enthalten sind.

LC stellt den folgenden Änderungsantrag vor.

§ 8 (3)- Individualturniere im Jugendbereich	NEU
<p>(3) Durchführung von Nachwuchsturnieren</p> <p>a) Nachwuchsturniere sind Breitensport-orientierte Jugendturniere (Einzel), welche neuen Spielern erste Turnier Erfahrungen geben sollen und auch Spielern, welche bereits über Turnier Erfahrung verfügen, die Möglichkeit geben sollen, weitere Spielpraxis zu gewinnen.</p> <p>b) Bei den Nachwuchsturnieren können Altersklassen zusammengelegt werden. Findet ein Nachwuchsturnier an zwei Tagen statt, so kann auch die Altersklasse U11 ausgetragen werden.</p> <p>c) Ausgeschlossen von der Teilnahme an einem Nachwuchsturnier sind Spieler, welche in der DBV-Rangliste Einzel zum Zeitpunkt des Meldeschlusses zu den vier am besten platzierten Spielern aus dem Gebiet des BVR ihrer eigenen Altersklasse gehören. Der Bezug zur eigenen Altersklasse gilt auch dann, wenn bei dem Turnier Altersklassen zusammengelegt werden.</p> <p>d) Die Ausschreibung kann vorsehen, dass auch landesverbandsfremde Spieler an Nachwuchsturnieren teilnehmen können.</p>	<p>(3) Durchführung von Nachwuchsturnieren</p> <p>a) + b) unverändert</p> <p>c) Ausgeschlossen von der Teilnahme an einem Nachwuchsturnier sind Spieler, welche in der DBV-Rangliste Einzel zum Zeitpunkt des Meldeschlusses zu den vier am besten platzierten Spielern aus dem Gebiet des BVR ihrer eigenen Altersklasse gehören. Sind in einer Altersklasse weniger als zehn Spielerinnen bzw. Spieler in der DBV-Rangliste aufgeführt, so kann das RFJ Ausnahmen genehmigen, sofern diese Spieler mit nur wenig Turnier Erfahrung betreffen. Der Bezug zur eigenen Altersklasse gilt auch dann, wenn bei dem Turnier Altersklassen zusammengelegt werden.</p> <p>d) unverändert</p>

Begründung: Teilweise sind in einzelnen Altersklassen derzeit weniger als fünf Kinder bzw. Jugendliche aufgeführt. Dies hat bei dem Nachwuchsturnier 2024 dazu geführt, dass Meldungen abgelehnt werden mussten von Spielerinnen und Spielern, die bislang nur wenig Turnier Erfahrung (mit mäßigen Ergebnissen) haben und eigentlich sinnvoll am Nachwuchsturnier hätten teilnehmen können.

Abstimmung: JA: 15, NEIN: 0, Enthaltung: 2 (angenommen)

b. Anpassung ausschlaggebende Rangliste bei der Bestimmung von Sitzplätzen bei Ranglistenturnieren und Individualmeisterschaften

Die derzeitigen Bestimmungen in der BVR-Jugendordnung weichen bezüglich der zu verwendenden DBV-Rangliste bei der Vergabe der Sitzplätze von den Regelungen auf A- und B-Turnieren ab. Es wird seitens des Referates daher beantragt diese Regelungen anzugleichen.

LC stellt den Änderungsantrag vor.

§ 8 - Individualturniere im Jugendbereich U11-U19	NEU
<p>(8) Teilnahmeberechtigung und Sitzplätze</p> <p>a) Erfolgt die Zulassung zu einem Turnier nach der Platzierung auf der DBV-Rangliste, so gilt die zum Zeitpunkt des jeweiligen Meldeschlusses gültige Fassung der DBV-Rangliste in der betreffenden Disziplin. Dies gilt auch für die Ermittlung der Sitzplätze gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, wobei bei mehreren Meldeterminen der letzte vor dem Turnier liegende Meldeschluss zu verwenden ist. Die Ausschreibung kann für landesverbandsfremde Meldungen einen vorgezogenen Meldetermin vorsehen. Über die Zulassung dieser Meldungen gem. §8 (2) dieser Ordnung entscheidet dann die zu dem vorgezogenen Meldetermin gültige DBV-Rangliste.</p>	<p>(8) Teilnahmeberechtigung und Sitzplätze</p> <p>a) Erfolgt die Zulassung zu einem Turnier nach der Platzierung auf der DBV-Rangliste, so gilt die zum Zeitpunkt des jeweiligen Meldeschlusses gültige Fassung der DBV-Rangliste in der betreffenden Disziplin. Dies gilt auch für die Ermittlung der Sitzplätze gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, wobei bei mehreren Meldeterminen der letzte vor dem Turnier liegende Meldeschluss zu verwenden ist. Die Ausschreibung kann für landesverbandsfremde Meldungen einen vorgezogenen Meldetermin vorsehen. Über die Zulassung dieser Meldungen gem. §8 (2) dieser Ordnung entscheidet dann die zu dem vorgezogenen Meldetermin gültige DBV-Rangliste.</p> <p>Um die Sitzplätze zu ermitteln, wird die letzte vor der Auslosung veröffentlichte DBV-Rangliste zugrunde gelegt.</p>

Begründung: Die bisherige Regelung zum Setzen wich von den Regelungen für A- und B-Ranglisten ab und führte daher zur Verwirrung.

Abstimmung: JA: 17, NEIN: 0, Enthaltung 0 (angenommen)

c. Verwendung einheitlicher Bälle bei Turnieren

Regelmäßig wird die Forderung an das RfJ herangetragen bei Ranglistenturnieren und Individualmeisterschaften einen festen Spielball vorzugeben. Der Referatsleiter bittet um einen offenen Meinungsaustausch zu diesem Thema, welcher dann auch erfolgt.

Es erfolgt aber aus dem Plenum heraus kein Antrag zur Änderung der derzeitigen Vorgehensweise.

d. Festsetzung der Mindestquoten für verbandsfremde Meldungen für [04/07].2024-06.2025.

Die bei der letzten JWVV getroffenen Regelung, dass stets mindestens sechs Meldungen von landesverbandsfremden Vereinen zuzulassen sind, hat nur in wenigen Fällen dazu geführt, dass Spieler aus dem BVR nicht zugelassen werden konnten. Sehr häufig kam durch die Zulassung von mehr als durch die DBV-Jugendordnung vorgesehene Mindestzahl von 4 auswärtigen Meldungen überhaupt erst ein interessantes Feld zu Stande.

Nicht desto trotz ist festzustellen, dass die Meldezahlen wieder stark ansteigen, so dass eine Begrenzung auf vier externe Meldungen als eine Möglichkeit zu betrachten ist. LC plädiert aber dafür auf jeden Fall eine Flexibilität so einzubauen, dass nach Möglichkeit auch mehr Meldungen von auswärts akzeptiert werden können. Nach kurzer Diskussion wird die folgende Änderung der Festlegung der Mindestquoten für verbandsfremde Meldungen angenommen, welche ab sofort gelten soll.

Bei **Ranglistenturnieren** soll sich die Zulassung von Meldungen von Spielern und Spielerinnen außerhalb des BVR an die Minimalvoraussetzung laut DBV-Jugendordnung orientieren (Einzel 4, Doppel/Mixed 3). Die vorgesehene Sollstärke von 16 Meldungen (bei C-Ranglisten) kann in einzelnen Disziplinen aufgestockt werden, falls andere Disziplinen nicht voll gemeldet sind und somit freie Kapazitäten vorhanden sind. Diese zusätzlichen Plätze gehen zuerst an Meldungen aus dem BVR. Bei zusätzlich freien Kapazitäten können auch weitere Meldungen von verbandsfremden Vereinen zugelassen werden. Im Idealfall sollen alle Meldungen zugelassen werden, sofern die Kapazitäten vor Ort dies zulassen.

Abstimmung: JA: 17 , NEIN: 0, Enthaltung 0 (angenommen)

TOP 6 - Wahl des Leiters / der Leiterin des Referates für Jugend

LC verweist auf mehrere Mails an alle Jugendwarte im Verband, in welchen er angekündigt hat, nicht erneut als Referatsleiter anzutreten. Er möchte zwar weiterhin durch Mitarbeit im Referat den Kinder- und Jugendsport fördern, will aber den Umfang seiner Tätigkeit deutlich reduzieren und sich hierbei auf breitensportorientierte Maßnahmen wie Mini-Cup und Nachwuchsturniere beschränken.

Leider wurden im Vorfeld zwar eine Reihe von Gesprächen geführt, es hat aber niemand bereit erklärt die Leitung des Referates zu übernehmen. LC verdeutlicht, dass dies zur Folge haben wird, dass die Planung von Turnieren massiv erschwert wird und es zu Ausfällen kommen kann. Auch die Weiterentwicklung der Jugendarbeit wird hierunter leiden, sollte heute niemand als Jugendwart/in bestimmt werden.

Aus dem Kreis der Anwesenden wird niemand als neue Leiterin / neuer Leiter des Referates vorgeschlagen. Eine Wahl kann daher nicht erfolgen.

LC kündigt an, seinen Rücktritt als Referatsleiter noch im März dem Vorstand des BVR mitzuteilen.

TOP 7 – Vervollständigung Turnierplanung 2024

a. C-Ranglisten U11

Die Idee, bei C-Ranglisten im Einzel die Altersklasse U11 zeitgleich mit U15 und U19 durchzuführen, hat sich gleich bei dem ersten Turnier als herausfordernd erwiesen, da die anderen Altersklassen wieder hohe Meldezahlen aufweisen und die Durchführung nur dadurch möglich war, dass den einzelnen Teilnehmern weniger Spiele ermöglicht wurden. Es wurde daher diskutiert, in welcher Form die Ranglisten U11 weiter durchgeführt werden sollen.

Lasse Cronqvist schlägt vor, die U11 aus dem am 8. Juni geplanten Turnier in Gebhardshain zu lösen. Dafür soll am 12. Mai in Trier eine C-Rangliste U11 in Kombination mit einer D-Rangliste U15 gespielt werden. Letztere erscheint sinnvoll, da in der JE U15 im Einzel bei der ersten C-Rangliste sieben Spieler aus dem BVR nicht antreten konnten.

In der folgenden Diskussion entwickelt sich im Plenum aber der Konsens, die C-Ranglisten der U11 weiterhin im Rahmen der C-Ranglisten Einzel U11-U19 abzuhalten. LC zieht daher seinen Vorschlag der zeitgleichen Ausrichtung von C-Rangliste Einzel U11 und D-Rangliste U15 Einzel zurück. Die D-Rangliste Einzel U15 wird dennoch am 12. Mai in Trier-Tarforst gespielt werden.

b. Vervollständigung Terminplanung

LC geht die derzeitige Terminplanung für 2024 durch und weist auf die Problematik sowohl der fehlenden Ausrichter wie auch der fehlenden Organisation vor und nach den Turnieren an. Auch hierfür werden weitere Mitglieder für das Referat für Jugend gesucht.

TOP 7 – Anträge

Es liegen keine weiteren Anträge vor.

TOP 8 – Verschiedenes

- Seitens des BC Remagens wird berichtet, dass möglicherweise zukünftig ein fester Sponsor dem Verein bei der Durchführung eines Turniers pro Jahr zur Seite stehen könnte. Es wird um ein Meinungsbild der Anwesenden gebeten, inwiefern diese es als problematisch ansehen, dem Verein für mehrere Jahre am Stück ein Turnier in einem bestimmten Zeitraum des Jahres fest zuzusagen, da nur so eine verbindliche Planung möglich ist. Seitens des Plenums werden keine grundlegenden Bedenken geäußert.
- Seitens des SV Unkel wird berichtet, dass die ausschließliche Berücksichtigung der DBV-Rangliste bei der Nominierung zu Turnieren u.a. dazu führt, dass Gewinner der Rheinlandmeisterschaften Einzel der Jugend u.U. nicht zu den Meisterschaften der Gruppe Mitte fahren können. LC verweist auf die zahlreichen Diskussionen der letzten Jahre zu diesem Thema. Auch wenn ein eigentliches Nominierungsverfahren wünschenswert wäre, ist dies derzeit aufgrund der fehlenden ehrenamtlichen Kräfte sowohl im Referat für Leistungssport wie auch Jugend nicht realisierbar.
- Die fehlende Möglichkeit, Gebühren für Lehrgänge auch über die Geschäftsstelle zu zahlen und nicht nur vor Ort wird moniert. Oliver Schönborn erläutert die Hintergründe hierfür.
- Die Abhaltung der JWVV am Wochenende der letzten Spieltage der RMM wird kritisiert, auch die fehlende Bereitschaft einiger Vereine Spiele in diesem Kontext zu verschieben wird moniert.

- Die JVVV zeigt sich verwundert, dass Mannschaften eigenständig MMM-Spiele in fremden Hallen nach Durchführung der vorgesehenen Spiele an einem Spieltag verabreden, ohne dies vorher mit dem Gastgeber zu klären.

Anhang 2 - Protokoll Sportwartevollversammlung am 21.04.2024

Datum:	21.04.2024
Ort:	Nassau, Stadthalle
Beginn:	11:00 Uhr
Ende:	13:15 Uhr
Teilnehmer:	Holger Baus (Referatsleiter RfW), Peter Treis (Mitarbeiter RfW), Dirk Becker (Mitarbeiter RfW), Peter Schindler (Mitarbeiter RfW)

19 Vereine waren anwesend:

- TuWi Adenau
- TB Andernach
- TuS Bad Marienberg
- BC „Smash“ Betzdorf
- TSV Emmelshausen
- DJK Gebhardshain
- BSC Güls
- BCK Heimbach-Weis
- TuS Horhausen
- VfL Kesselheim
- BC Mayen
- TV Nassau
- SG Neuhäusel
- BC Niederlützingen
- DJK Plaidt
- FSV Trier-Tarforst
- SV Unkel
- SV Vettelschoß
- SV Windhagen

1. Begrüßung:

Begrüßung durch Holger Baus, LRfW. Zur Feststellung der Anwesenheit wurde eine Vereinsliste in Umlauf gegeben

2. Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden:

23 Stimmen incl. RfW und Vorstand

3. Ehrungen:

Die Ehrungen der Staffelsieger wurden durch die jeweiligen Staffelleiter durchgeführt

Meister Rheinlandliga: keine Ehrung, da schwebendes Verfahren

Meister der BL Nord (TV Nassau)

Meister der BL Süd (PST Trier) wird per Post zugesendet

Meister der BK (VfL Kesselheim)

4. Rückblick Saison 2023/2024:

- Alle Staffelleiter haben durchgängig das verbesserte, gute Klima in der Kommunikation unter den Vereinen, z.B. bei Spielverlegungen und in Richtung Staffelleitung gelobt. Bitte weiter so!
- Nach über 10 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit steht Peter Treis für die kommende Saison leider nicht mehr als Staffelleiter zur Verfügung. An dieser Stelle der Aufruf an die Vereine, ob aus diesen Reihen Interesse an der Übernahme einer solchen Tätigkeit besteht.
- Die Staffelleiter haben darauf hingewiesen, dass die Vereine bei der Ernennung neuer Mannschaftsführer*innen diese auch in die Aufgaben dieser Funktion einweisen.
- Der Spielbericht ist ein Dokument, das erst mit einem vollständigen und lesbaren Ausfüllen mit der Unterschrift der Mannschaftsführer gültig ist. An dieser Stelle die Aufforderung an alle Heimvereine auch bei Abwesenheit des eigentlichen Mannschaftsführers die rechtzeitige und qualitativ lesbare Übermittlung an die Staffelleitung sicherzustellen.

5. Vorschau Saison 2024/2025:

- Der BVR stellt ab der neuen Saison den Staffelleiter der Rheinland-Pfalz-Liga.
- Das
- Das Angebot der RLT wurde letzte Saison nicht angenommen und daher sieht das Referat in der kommenden Saison davon ab, ist aber offen für Vorschläge zur Änderung der Modi oder andere, allgemeine Verbesserungen.
- Einzelmeisterschaften (REM) bleiben wie gehabt und sind im Rahmenterminplan (Vorgabe DBV) ersichtlich. Kritik kam aus dem Kreis wegen der zuletzt späten Ausschreibung. Es wird versucht, dies zu verbessern.
- Der Vorschlag, die REM außerhalb der Saison, oder wie früher, in den Dezember zu legen, wird überprüft, ist aber abhängig vom Termin der SWD (Januar).
- Der Rahmenterminplan wird in in KW 17 veröffentlicht.
- Die endgültige Staffeleinteilung ist abhängig von den gemeldeten Vereinen und wird spätestens in der Mitgliederversammlung bekannt gegeben.
- Um zukünftige Überschneidungen von Jugend- und Seniorenveranstaltungen zu verhindern, wird an einen gemeinsamen Termin der Sportwarte- und Jugendwart-Versammlung gedacht.

6. Verschiedenes:

- Es wurde bemängelt, dass es keine klare Festspiel-Regelung bei überregional eingesetzten Spielern gibt, sodass es im Einzelfall vorkommen kann, dass ein Oberliga-Spieler in der Bezirksklasse eingesetzt wird, so denn die Rangliste es zulässt.
- Generell gilt bei allen Unklarheiten: der Staffelleiter ist die erste Instanz!
- Aus dem Kreis wurden aktuelle Informationen hinsichtlich „Causa Heinzmann“ genannt, sodass das Thema breit diskutiert wurde. An dieser Stelle nur die Empfehlung an alle Vereine: lasst Euch bei der Beantragung einer neuen Spielberechtigung ein Ausweisdokument vorlegen.

gez. Peter Schindler

Mitglied RfW